

## Kontakt und Ansprechpartner



**Holger Mann, MdL**  
Sprecher für Hochschule und Wissenschaft  
der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag  
[holger.mann@slt.sachsen.de](mailto:holger.mann@slt.sachsen.de)



**Doreen Haym**  
Parlamentarische Beraterin für  
Bildung und Wissenschaft  
[doreen.haym@slt.sachsen.de](mailto:doreen.haym@slt.sachsen.de)

[www.spd-fraktion-sachsen.de](http://www.spd-fraktion-sachsen.de)

SPD-Fraktion im  
Sächsischen Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon 0351 493 5700  
Telefax 0351 493 5452

Fotos: stadelpeter, Marian Schrader, Fotolia.com  
Vi.S.d.P.: Stefan Brangs, MdL



## Aus Sicht der SPD-Fraktion müssen folgende Punkte integraler Bestandteil einer künftigen Hochschulentwicklung in Sachsen ein:

- Die Personalstruktur soll den derzeitigen Stellenumfang an den Hochschulen bis 2020 beibehalten und bei Personalwechseln eine Stärkung des akademischen Mittelbaus vorsehen.
- Die Grundmittelausstattung der sächsischen Hochschulen soll die durchschnittlichen Ausgaben aller Bundesländer pro Studierendem nicht unterschreiten und sich am oberen Drittel der Bundesländer orientieren.
- Die Studienplatzzahl soll über der Linie des Hochschulpaktes 2020 liegen. Neben der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger muss die Absolventinnen- und Absolventenzahl einen maßgeblichen Einfluss bei der Mittelverteilung haben.
- Es wird ein gemeinsamer Innovationspool eingerichtet, der die Profilbildung der Hochschulen in Lehre, Forschung und akademischer Weiterbildung unterstützt sowie eine nachfrageorientierte Steuerung im Bereich der Lehre ermöglicht.
- Zur Bewältigung des demographischen Wandels und damit einhergehender Herausforderungen sind die Bereiche Pflege und Gesundheit auszubauen. Zudem ist der Lehrerberuf der kommenden Jahre durch eine drastische temporäre Aufstockung der Ausbildungskapazitäten zu decken.
- Eine geschlechtergerechte Entwicklung in allen Personalkategorien wird mit dem Ziel einer Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und wissenschaftlichen Stellen durch verbindliche Umsetzung des ‚Kaskadenmodells‘ erreicht.
- Der Aufbau und die konsequente Anwendung von internen Qualitätssicherungssystemen in den Hochschulen sollen durch den Freistaat unterstützt werden und bis 2015 abgeschlossen sein.
- Es wird ein Monitoring für ein abgestimmtes Fächerspektrum im Freistaat Sachsen eingerichtet. Zudem sind verschiedene Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen zu berücksichtigen, sodass Angebote im Bereich der akademischen Weiterbildung und von Teilzeitstudiengängen ausgebaut werden.



# Wissenschaft und Hochschule

Sachsens  
Zukunft bilden!





## Herausforderungen der Hochschulentwicklung

Sachsen ist ein traditionsreicher Wissenschaftsstandort und verfügt heute an seinen 15 staatlichen Hochschulen und sieben Studienakademien über ein attraktives Spektrum an Studiengängen und Forschungsverbänden. Hinzu kommen zahlreiche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Landesforschungseinrichtungen und staatlich-anerkannte Hochschulen.

Diese breite Forschungs- und Wissenschaftslandschaft trägt im erheblichen Maße zu Attraktivität und Wohlstand des Freistaates Sachsen bei. Sie muss in ihren Grundzügen erhalten bleiben und in Anbetracht neuer Herausforderungen wie dem demographischen Wandel und dem Fachkräftemangel fortentwickelt werden.

Bislang vermag es die schwarz-gelbe Landesregierung nicht, eine neue Hochschulentwicklungsplanung vorzulegen, die Planungssicherheit und Antworten auf Herausforderungen wie den steigenden Bedarf an Lehrern, Heilberufen oder die Energiewende gibt. Stattdessen wurde das Dogma sinkender Finanzmittel vorangestellt und ein Abbau von über 1.000 Stellen bis 2020 beschlossen – trotz weiter wachsender Studierendenzahlen.

Für die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag steht fest, dass dieser Stellenabbau unnötig ist und bisherige Zielstellungen wie der Qualitätssteigerung in Lehre und Studium und dem Ausbau an Forschungsaktivitäten konterkariert. Vielmehr ist der Freistaat gefordert, zusätzliche Anreize zu schaffen, um Zukunftsfragen zu klären und dem Fachkräftemangel zu begegnen.

## Unsere Forderungen

### **Ressourcen vorhalten**

Im Wissenschaftsbereich wird ein Stellenmoratorium ausgesprochen, welches den derzeitigen Stellenumfang bis mindestens 2015 garantiert. Rechtzeitig vor den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2015/16 ist eine Zwischenbilanz zur Entwicklung der Hochschullandschaft, insbesondere unter dem Aspekt der Studierendenzahlen, zu erstellen.

Den staatlichen Hochschulen sind die aus dem Hochschulpakt II für das Vorhalten von Kapazitäten bereitgestellten Mittel in vollem Umfang für Personal- und Sachinvestitionen zur Verfügung zu stellen.

### **Studiengebührenfreiheit sichern**

Das Studium bis zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss, d.h. ein Bachelor- und Masterstudium, ist gebührenfrei.

### **Gute Lehre honorieren und unterstützen**

Gute Lehre muss in den Fokus rücken. Wie bei Forschungsleistungen müssen auch Erfolge bei der Qualitätssteigerung in Lehre und Studium honoriert werden. Wenn es den Hochschulen gelingt, die Absolventenquote zu verbessern, weitere Angebote zur Studienorientierung und -beratung zu schaffen und interne Systeme der Qualitätssicherung zu etablieren, sollten diese Leistungen bei der Mittelvergabe belohnt werden. Der Freistaat Sachsen muss das Hochschuldidaktische Zentrum kontinuierlich fördern und der Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals eine stärkere Bedeutung beimessen.



### **Soziales Umfeld stärken**

Zu einem erfolgreichen Wissenschaftsstandort gehört auch ein attraktives wissenschaftsnahes soziales Umfeld. Die sächsischen Studentenwerke haben hier eine wichtige Rolle. Damit sie ihre wachsenden Aufgaben erfüllen können, brauchen sie staatliche Zuschüsse auf dem Niveau von mindestens 7 Millionen Euro pro Jahr und eine verlässliche Planungsperspektive. Die Herausforderungen von morgen sind die Gestaltung familienfreundlicher Strukturen, steigender Beratungsbedarf und eine Mindestabsicherung für Studierende im Bereich Wohnen sowie Essen.

### **Kooperationsverbot überwinden**

Um die anstehenden Aufgaben im Bildungs- und Wissenschaftsbereich angehen zu können, muss das 2006 im Grundgesetz festgeschriebene Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufgehoben werden. Dies ist insbesondere von Nöten, um bestehende Hochschulpakete (Bundesgeld für Studienplätze) verstetigen zu können, aber auch um neue Initiativen im Bereich exzellenter Forschung und Lehre zu starten.